



Gemeinde Knutwil

TEILZONENPLANÄNDERUNG EINZONUNG TEILFLÄCHE PARZELLE NR. 1017

BOTSCHAFT FÜR DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
5. JUNI 2024



ZEITRAUM PLANUNGEN AG



INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einleitung	3
2.	Zusammenfassung.....	3
3.	Verfahren.....	5
3.1	Kantonale Vorprüfung.....	5
3.2	Mitwirkungsverfahren	5
3.3	Öffentliche Auflage	5
4.	Detailberatung	6
4.1	Teilzonenplanänderung Schaubere.....	6
4.2	Ergänzungen Bau- und Zonenreglement	6
5.	Schlussabstimmung über die Teilzonenplanänderung Einzonung Schaubere.....	7
5.1	Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung.....	7



1. EINLEITUNG

Folgende Unterlagen sind auf der Gemeindehomepage www.knutwil.ch publiziert:

Verbindliche Bestandteile:

- Teilzonenplan Schaubere: Sondernutzungszone Schaubere, Situationsplan 1:1'000
- Ergänzung des Bau- und Zonenreglements Art. 18 und Anhang 3, Grünzone

Orientierende Bestandteile:

- Planungsbericht
- Vorprüfungsbericht vom 15. Februar 2024
- Mitwirkungsbericht vom 23. Februar 2023
- Gestaltungsplan Schaubere, Situationsplan 1:1'000
- Gestaltungsplan Schaubere, Sonderbauvorschriften
- Gestaltungsplan Schaubere, Planungsbericht
- Konzept SUISAG von C. Vanoli Generalunternehmung AG, vom 28. Januar 2022
- Nachweis Kompensationsfläche Fruchtfolgefläche vom 11. Juli 2023

2. ZUSAMMENFASSUNG

Die Gemeinde Knutwil führt eine Einzonung für die Teilfläche der Parzelle Nr. 1017 in Knutwil zur Erhaltung und Weiterentwicklung des bestehenden Betriebs der SUISAG durch.

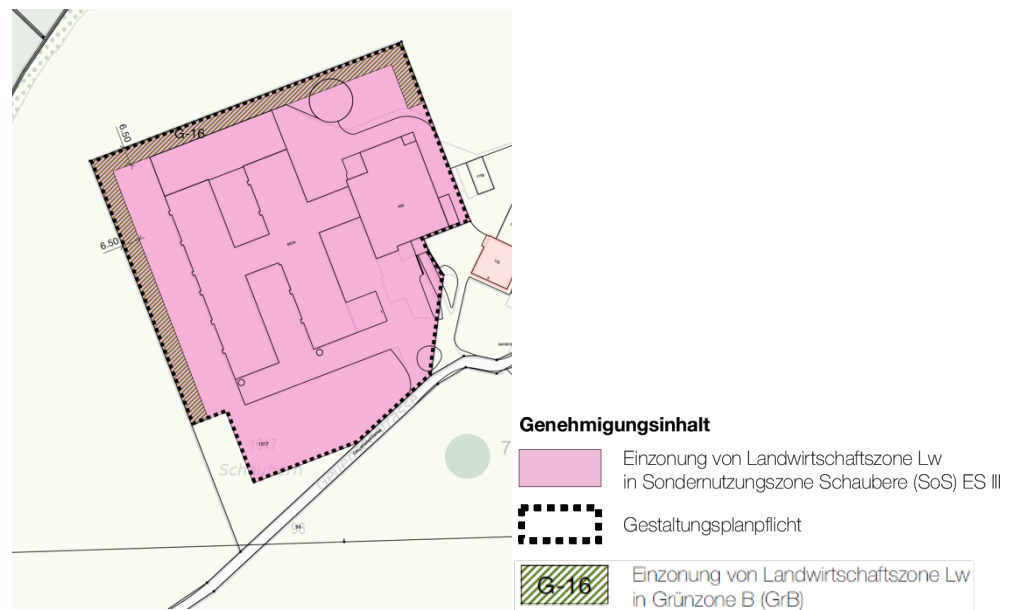
Das Gebiet «Schaubere» liegt im östlichen Teil der Gemeinde Knutwil. Die Firma SUISAG mit Sitz in Sempach hat hier ihre zentrale Eberstation zur Gewinnung und zum Vertrieb von Sperma für die künstliche Besamung von Schweinen (KB-Station). In Knutwil werden die wertvollsten und genetisch besten Zuchteber der Schweiz in tierfreundlichen Stallungen gehalten. Das produzierte Sperma und damit das genetische Potential dieser Eber wird in der ganzen Schweiz von den Zuchtbetrieben eingesetzt. Rund 80% der in der Schweiz geborenen Ferkel werden mit Sperma aus Knutwil erzeugt. Die KB-Eber als genetisch wertvollste Väter sind unersetzlich für die gesamte Schweinepopulation der Schweiz. Daher gilt es, diese Eber durch entsprechende Massnahmen zu schützen und überwachen.

Die KB-Station Knutwil verfügt über insgesamt 200 Eberplätze. Im Durchschnitt stehen ständig rund 180 Eber 6 verschiedener Rassen in Knutwil.

Um all den damit verbundenen Bedürfnissen gerecht zu werden, ist es unabdingbar, den Betrieb laufend den neusten Erkenntnissen anzupassen und die neusten Techniken und Technologien anzuwenden.

Die heutigen Labore wurden im alten Eberstall in verschiedenen Umbauten eingebaut. Die Ansprüche an Hygienezonen, Arbeitsabläufe und Prozesse nehmen aber laufend zu. Die stetig neuen strengen Auflagen und Vorschriften verlangen nach einer kontinuierlichen Entwicklung. So ist angedacht, die Prozesse und Abläufe zu entflechten, neue Hygienezonen zu definieren und den Bestimmungen anzupassen.

Ergänzend zur Station Knutwil führt die SUISAG eine weitere kleinere KB-Station in Wängi (Kanton Thurgau) mit insgesamt 80 Plätzen. Dort wird aber einzig das Sperma der Eber gewonnen und sofort nach Knutwil transportiert, wo es im Labor analysiert und aufbereitet wird. Mittelfristig ist die Zusammenlegung der beiden KB-Stationen und die damit verbundene Konzentration in Knutwil geplant.



Zonenplanänderung (Einzonung Sondernutzungszone Schaubere mit Gestaltungsplanpflicht)

Um die bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des bestehenden Betriebs zu schaffen, soll die Teilfläche der Parzelle Nr.1017, welche heute in der Landwirtschaftszone zu liegen kommt, in eine Sondernutzungszone Schaubere eingezont werden.



3. VERFAHREN

3.1 KANTONALE VORPRÜFUNG

Mit einem Schreiben am 13. Dezember 2022 wurde die Teilzonenplanänderung Schaubere beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Aufgrund eines Bereinigungsdokuments im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens vom 27. Februar 2023 und aufgrund neuer Erkenntnisse wurden darauffolgend Änderungen/ Ergänzungen vorgenommen und die Unterlagen für die abschliessende Vorprüfung am 2. Oktober 2023 erneut eingereicht.

Am 15. Februar 2024 wurde der abschliessende Vorprüfungsbericht der Gemeinde zugestellt. Der kantonale Vorprüfungsbericht kommt zum Schluss, dass die im Entwurf vorliegende Änderung der Nutzungsplanung Gebiet Schaubere insgesamt als gut und weitgehend vollständig erarbeitet sowie als grösstenteils recht- und zweckmässig beurteilt werden kann.

Anpassungen aufgrund des kantonalen Vorprüfungsberichts sind dem Planungsbericht zur Teilrevision zu entnehmen.

3.2 MITWIRKUNGSVERFAHREN

Zur Teilzonenplanänderung Einzonung Schaubere konnten vom 23. Dezember 2022 bis 22. Januar 2023 Mitwirkungen eingereicht werden. Mit der Mitwirkung erhielten alle interessierten Personen, Organisationen und Behörden der betroffenen Gebiete die Gelegenheit, sich mit den Planungsentwürfen zu befassen und Anregungen, Bemerkungen oder Korrekturvorschläge einzubringen.

Bei der Gemeinde ist eine Eingabe zur öffentlichen Mitwirkung eingegangen (siehe Mitwirkungsbericht vom 23. Februar 2023).

3.3 ÖFFENTLICHE AUFLAGE

Gegen die Änderung des Zonenplans und des Bau- und Zonenreglements konnte innerhalb der Auflagefrist, vom 11. März bis 9. April 2024, beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat orientierte die Bevölkerung über das Auflageverfahren mit einem Infoblatt und publizierte die Auflage im Kantonsblatt Luzern.

Während des Auflageverfahrens wurden keine Einsprachen eingereicht.



4. DETAILBERATUNG

4.1 TEILZONENPLANÄNDERUNG SCHAUBERE

4.1.1 ANTRAG DES GEMEINDERATES AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Teilzonenplanänderung Einzonung Schaubere in der vorgelegten Form zu beschliessen.

4.2 ERGÄNZUNGEN BAU- UND ZONENREGLEMENT

4.2.1 ANTRAG DES GEMEINDERATES AN DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeinderat beantragt, die Ergänzung des Bau- und Zonenreglements in der vorgelegten Form zu beschliessen.



5. SCHLUSSABSTIMMUNG ÜBER DIE TEILZONENPLANÄNDERUNG EINZONUNG SCHAUBERE

5.1 ANTRAG DES GEMEINDERATES AN DIE GEMEIN- DEVERSAMMLUNG

Schlussabstimmung über die Teilzonenplanänderung Einzonung Schaubere und die Ergänzungen im Bau- und Zonenreglement.

Der Gemeinderat beantragt, die Teilzonenplanänderung (Ergänzung des Bau- und Zonenreglements mit dem dazugehörigen Teilzonenplan) in der vorgelegten Form – unter Einschluss der allfälligen Änderungen aus der Detailberatung – zu beschliessen.